

**PROTOKOLL
der Einwohner- und Ortsbürger-
Gemeindeversammlung**

Dienstag, 13. Juni 2023

20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

I. BÜRO

| | |
|-------------------------|--|
| Vorsitzender: | Giger Julius, Gemeindeammann |
| Stellvertreter: | Lanz Rudolf, Vizeammann |
| Gemeinderäte: | Müller Pia Rudolf Bruno Härri Philipp |
| Protokollführer: | Walz Peter, Gemeindeschreiber |
| Stimmzähler: | Gautschi Margrit, Hayta Sezin und Eppenberger Esther |

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

II. PRÄSENZ UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT

| | |
|---|------------|
| Stimmberechtigte | 4'507 |
| Zur endgültigen Beschlussfassung ist die Zustimmung von 1/5 der Stimmberechtigten = notwendig | 902 |
| Anwesend sind | 174 |

Somit unterliegen alle materiellen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, das von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden kann.

III. BEGRÜSSUNG UND ORIENTIERUNG

Der Vorsitzende heisst alle Anwesenden herzlich willkommen und begrüsst diejenigen speziell, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Giger Julius, Gemeindeammann

Neubau Gehweg Lenzstrasse K 333 und Neubau Wasserleitung

Die Dammschüttung für die Verbreiterung der Strasse erfolgte im November/Dezember 2022. Im April 2023 wurde mit den Bauarbeiten an der Meteorwasserleitung begonnen. In der Zwischenzeit hat sich die Dammschüttung gesetzt und stabilisiert. Der erste Abschnitt des Gehweges ist fertig gestellt. Voraussichtliches Bauende ist Ende Juli 2023.

Umleitung Meteorwasserleitung Alzbachstrasse

Auf den Parzellen 2201 und 2202 wird eine Überbauung realisiert. Die bestehende Meteorwasserleitung quert die beiden Parzellen in der Mitte. Um die Überbauung zu ermöglichen, muss die bestehende Meteorwasserleitung verlegt werden. Zusammen mit dem Ausbau des Gehweges Lenzstrasse wurde die Umleitung Meteorwasserleitung im Bereich des Gehweges ausgeführt. Die restliche Leitung wird nach der Fertigstellung des Gehweges bis zum Heinimoosbächli verlegt.

Sonnenbergstrasse

Mit den Bauarbeiten ist Ende April 2023 gestartet worden. Die Werkleitungsarbeiten in der ersten Phase (bis Haus-Nr. 22) dauern bis ca. Ende Juni 2023. Danach werden die Strassenabschlüsse erstellt und die Tragschicht eingebaut. Bis jetzt musste die Strasse nicht komplett gesperrt werden und konnte einseitig für die Anlieger befahren werden. Jede Phase wird mit Ausnahme der Deckschicht komplett fertig gestellt. Voraussichtliches Bauende ist im Herbst 2024.

Unterflurcontainer

Bei der Tunaugasse wurde erfolgreich eine Unterfluranlage erstellt. Bei der Löhrenstrasse, vis-à-vis Haus-Nr. 29, wurde ebenfalls eine neue Unterfluranlage eingerichtet. Die Ersatzbepflanzung wird im Herbst 2023 gesetzt. Beim Sonnenweg (bei der Einmündung Tannenweg) starten die Bauarbeiten ab 17. Juli 2023.

Swisslos-Sportfonds

Für die Sanierung der Tennishalle haben wir aus dem Swisslos-Sportfonds CHF 190'428.10 bekommen. Eine entsprechende Werbetafel des Swisslos-Sportfonds haben wir bei der Tennishalle montiert.

Müller Pia, Gemeinderätin

Übernahme der KiTA Pink Panther durch die Gemeinde

An der letzten Gemeindeversammlung befassten wir uns mit der Übernahme der KiTA Pink Panther durch die Gemeinde und mit dem Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung. Das Reglement ist bekanntlich abgelehnt worden, und auf das Traktandum mit der KiTA Pink Panther gehe ich kurz ein. Dabei gab es einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, es sei die Schaffung einer Stiftung zu prüfen. Der Verein hat dies gemacht und ist zum Schluss gelangt, am bisherigen Vereins-Modell festzuhalten. Pink Panther hat mit Martin Diriwächter zum ersten Mal einen Mann als Präsidenten. Er ist eine starke Persönlichkeit. Dem Vorstand gehören weiter an: Claudia Holliger, Finanzen, Pia Müller, Vertretung Gemeinde Reinach, und neu Karin Baumann, Aktuarin und Nadja Haller, Elternvertretung. Der Verein Pink Panther hat beim Gemeinderat den Antrag auf Übernahme der KiTA Pink Panther durch die Gemeinde zurückgezogen.

IV. VERHANDLUNGSFÄHIGKEIT

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wurde mindestens 14 Tage vor der Versammlung die Einladungsbroschüre zugestellt. Die Akten zu den Sachgeschäften waren zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Somit ist die heutige Versammlung verhandlungsfähig.

Ein Antrag auf Änderung der Traktandenliste wird nicht gestellt.

V. VERHANDLUNGEN

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. November 2022

Es erfolgt keine Wortmeldung.

a) Antrag

Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 15. November 2022 genehmigen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, in offener Abstimmung zugestimmt.

c) Beschlussfassung

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechnungen 2022

Gemeinderat Philipp Härrli stellt als Ressortverantwortlicher das Rechnungsergebnis vor und erläutert einige Positionen. Zudem weist er darauf hin, dass das Rechnungsergebnis nachträglich aufgrund einer Korrektur bei der Neubewertung des Finanzvermögens angepasst werden musste.

Fries Patrick, Mitglied der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft. Die massgebenden Haushaltsgrundsätze sind eingehalten worden. Die Buchhaltung wird sauber und übersichtlich geführt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Bilanzprüfung ist durch eine externe Stelle, das Treuhandbüro Marcel Widmer, vorgenommen worden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Finanzkommission beantragt der Versammlung die Genehmigung der Rechnungen.

a) Antrag

Die Gemeindeversammlung möge den Jahresrechnungen 2022 der Einwohnergemeinde zustimmen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, in offener Abstimmung zugestimmt.

Die Mitglieder des Gemeinderates enthielten sich der Stimme.

c) Beschlussfassung

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Rechenschaftsbericht 2022

Es erfolgt keine Wortmeldung

a) Antrag

Die Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2022 des Gemeinderates Reinach zustimmen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, in offener Abstimmung zugestimmt.

c) Beschlussfassung

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental (RSDO)

Gemeinderätin Pia Müller erläutert dieses Geschäft. Ferner wird auf die Ausführungen in der Einladung verwiesen.

Huber Andreas

Wenn ich richtig zugehört habe, besteht die Aufsichtskommission aus zwei Mitgliedern der Gemeinde Menziken und zwei der Gemeinde Reinach. Der Präsident hat keinen Stichtscheid mehr, wenn es zu einer Pattsituation kommt. Wer entscheidet dann? Wie geht es weiter, wenn zwei Vorstandsmitglieder nein sagen und zwei sagen ja?

Müller Pia, Gemeinderätin

Dann schaut man es neu an und sucht Lösungen, damit man zu einem Entscheid kommt.

Huber Andreas

Dies könnte zu komplizierten Situationen führen.

Giger Julius, Gemeindeammann

Bei der Feuerwehr haben wir die gleiche Regelung. Bei einer Pattsituation wird das Geschäft zurückgenommen und überarbeitet, weil es nicht mehrheitsfähig ist. Dies wäre beim Sozialdienst genau gleich.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung

a) Antrag

Die Gemeindeversammlung möge dem Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental (RSDO) zwischen den Gemeinden Menziken und Reinach zustimmen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen in offener Abstimmung zugestimmt.

c) Beschlussfassung

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Hotel & Restaurant zum Schneggen, Sanierung Hotelzimmer; Verpflichtungskredit

Gemeindeammann Julius Giger gibt noch weitere Informationen. Ferner wird auf die Ausführungen in der Einladung verwiesen.

Fehlmann Kurt

1986 wurde der Schneggen nach einer langen Umbauphase mit einer grossen Feier eingeweiht. Die Hotelzimmer sind somit 33jährig und haben eine Erneuerung verdient. Wir durften seinerzeit bei der Renovation die Schreinerarbeiten in den Zimmern ausführen. An diesem Geschäft gefällt mir nicht, dass die Sanierung in zwei bis drei Etappen geplant ist. Einen solchen Aufwand sollte man auf einmal durchziehen und nicht etappieren. Dadurch kann auch einer allfälligen Preissteigerung entgegengewirkt werden. Ich beantrage daher, die Sanierung der Zimmer ohne Unterbruch zu realisieren.

Klumpers Constantin

Woher kommt die Kostenschätzung? Die Kosten pro Zimmer sind sehr hoch. Auf wie viele Jahre müsste man diese Investitionen finanzieren, resp. welche Einnahmen haben wir pro Jahr?

Giger Julius, Gemeindeammann

Die Kosten stammen von Dubach Michael, dem Leiter Liegenschaften. Er hat für gewisse Arbeiten auch Spezialisten beigezogen. Bis jetzt sind wir jeweils gut gefahren mit den Kostenschätzungen. Die zweite Frage gebe ich zur Beantwortung Philipp Härr, dem Ressortchef Finanzen.

Härr Philipp, Gemeinderat

Eine exakte Zahl anzugeben ist nicht möglich. Die Gemeinde hat einen Pachtvertrag über das ganze Gebäude, d.h. inkl. Restaurant. Die Einnahmen der Gemeinde sind vom Umsatz abhängig. Dabei werden sowohl die Gastronomie als auch die Übernachtungen berücksichtigt. Aus diesem Grund kann man keine Zahl nennen. Wenn es dem Schneggen gut geht, profitieren wir.

Klumpers Constantin

Weshalb müssen wir diese Arbeiten machen?

Giger Julius, Gemeindeammann

Weil es unsere Liegenschaft ist. Auch bei privaten Liegenschaften muss man von Zeit zu Zeit Sanierungsarbeiten vornehmen.

Huber Andreas

Ich habe selber Erfahrung mit den Zimmern im Schneggen gemacht. Als wir unser Haus renovierten, übernachteten wir ab und zu im Schneggen. Nach Möglichkeit haben wir immer das Zimmer 7 genommen, weil dieses schon saniert ist. Die anderen Zimmer kamen mir vor wie im Militär. Wir müssen konkurrenzfähig bleiben. In nächster Umgebung hat es neue Hotelzimmer gegeben. Es wäre etwas peinlich, wenn wir jetzt die Zimmer nicht renovieren kön-

nen. Zum Schneggen – dem Wahrzeichen von Reinach – gehören definitiv auch anständige und einladende Gästezimmer.

Giger Julius, Gemeindeammann

Kurt Fehlmann, wir nehmen den Antrag gerne entgegen und prüfen es mit dem Pächter, ob es für ihn auch stimmen würde, wenn die Sanierungsarbeiten in einem Zug realisiert würden. Ist dies gut für dich?

Fehlmann Kurt

Man könnte die oberen drei Zimmer vermieten und dann unten mit der Sanierung beginnen.

Giger Julius, Gemeindeammann

Wir haben dies verstanden und werden es prüfen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

a) Antrag

Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung der Hotelzimmer im Hotel & Restaurant zum Schneggen einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig, mit vereinzelt Gegenstimmen, in offener Abstimmung zugestimmt.

c) Beschlussfassung

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Areal Siegrist, Kanalstrasse 10, Umlegung öffentliche Kanalisation; Verpflichtungskredit

Vizeammann Rudolf Lanz gibt noch weitere Informationen. Ferner wird auf die Ausführungen in der Einladung verwiesen.

Hintermann Jeannette

Steht die Umlegung der Kanalisation nur im Zusammenhang mit dem Neubau der zwei Mehrfamilienhäuser? Dann käme doch das Verursacherprinzip zur Anwendung und müsste die Bauherrschaft für die Kosten selber aufkommen.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Der Verursacher ist in diesem Fall die Gemeinde, indem sie früher den kürzesten Weg genommen hat und die Kanalisation quer durch die privaten Grundstücke führte.

Hintermann Jeannette

Dann wird das noch in vielen Fällen so sein?

Lanz Rudolf, Vizeammann

Ja, da könnte noch das Eine oder Andere auf uns zukommen.

Hintermann Jeannette

Weiss man, was alles auf uns zukommen wird?

Lanz Rudolf, Vizeammann

Dies wird sich erst mit dem neuen Generellen Entwässerungsplan zeigen. Umlegungen werden aber auch in Zukunft nicht auf Vorrat gemacht, sondern erst im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben. Die Gemeinde ist in der Pflicht, weil sie die Kanalisation durch das Grundstück geführt hat und ohne Umlegung gar nicht gebaut werden kann.

Hintermann Jeannette

Dies war mir nicht klar.

Maurer Thomas

Es sind vier und nicht zwei Mehrfamilienhäuser auf dem Grundstück geplant. Es geht ja heute auch noch um die Baukommission, weil viele Leute besorgt sind, weil viel Land verbaut wird. Weil es Bauland ist, heisst es, die Gemeinde müsse die Kanalisation umlegen, weil jemand auf dem Grundstück bauen will. Früher gab es die 2. Etappe und dann mussten Bauwillige solche Sachen selber finanzieren. Das Baugesuch beinhaltet vier Häuser. Wir sprechen ja heute noch über die Baukommission. Dabei könnte die Baukommission, weil es mehr als 3 Wohneinheiten sind, über das Baugesuch entscheiden und nicht die Bauverwaltung. Diese vier quadratischen Klötze sind einfach nicht schön. Daran kann auch der vorliegende Bericht nichts ändern, in dem steht: gute architektonische Gestaltung der Baute. Zusammen sind es etwa 60 Wohnungen und pro Wohnung zwei Autos. Die Kanalstrasse, die Wiesenstrasse und auch die Breitestrasse sind die grössten Schleichwege. Solche Projekte - wie auch das am Pappelweg - dürfen nicht bewilligt werden, wenn es an der Kanalstrasse nicht einmal einen Gehweg hat. Dort verkehren gleichzeitig Velofahrer, Leute mit Kinderwagen und 40-Töner, welche zur Frulact fahren. Werden nun diese Mehrfamilienhäuser gebaut, gehen deren Bewohner auch noch über die Kanalstrasse. Die Bauherrschaft kommt aus St. Gallen. Diese Leute kennen sich in Reinach nicht aus. Sie haben einfach günstig Land gekauft und stellen dann das Optimale auf. In dieser Zone sind drei Geschosse möglich und ein Attikageschoss.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Ich muss kurz unterbrechen, denn wir müssen beim Geschäft bleiben. Über die Baukommission sprechen wir nicht bei diesem Traktandum, sondern höchstens beim Traktandum «Verschiedenes und Umfrage».

Maurer Thomas

Dann kommt dies zuletzt?

Lanz Rudolf, Vizeammann

Ich weiss nicht, ob jemand etwas vorbringt.

Maurer Thomas

Wir haben einen Flyer bekommen, und dieses Geschäft fehlt in der Einladungsbroschüre. Es wäre etwas sehr Wichtiges.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Es geht hier um eine Massnahme, welche im Generellen Entwässerungsplan ist. Machen müssen wir es. Auslöser ist in diesem Fall tatsächlich ein Bauvorhaben. Wir sind verpflichtet, die Massnahme umzusetzen.

Maurer Thomas

Solange es funktioniert, könnte man es auch sein lassen?

Lanz Rudolf, Vizeammann

Theoretisch ja.

Wermelinger Ewald

Der Plan ist für ältere Leute nicht lesbar. Zumindest sollten die Himmelsrichtungen jeweils eingezeichnet sein.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Dies nehmen wir gerne so entgegen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

a) Antrag

Die Gemeindeversammlung möge für die Umlegung der öffentlichen Kanalisation auf dem Areal Siegrist, Kanalstrasse 10, einen Verpflichtungskredit von CHF 495'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird mit 74 Ja-Stimmen und 62 Nein-Stimmen in offener Abstimmung zugestimmt.

c) Beschlussfassung

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Hochwasserschutz/Renaturierung Heinimoosbächli und Neubau Kanalisation Ifangweg; Verpflichtungskredit

Vizeammann Rudolf Lanz gibt noch weitere Informationen. Ferner wird auf die Ausführungen in der Einladung verwiesen.

Haller Friedrich

Das Heinimoosbächli geht etwa auf 10 m durch meinen Garten und ist ca. 20 cm breit. Auf dem Nachbargrundstück wird es in einer Röhre mit einem Durchmesser von 20 cm geführt. Geplant ist nun bei der Kantonsstrasse eine Querung mit 120 cm x 65 cm. Das sind rund 100 x so viel wie jetzt. Ich frage mich weshalb? Ist da noch etwas geplant? Ich habe gehört, dass noch ein Bach ins Heinimoosbächli geleitet werden soll. Man müsste dann später einmal das ganze Heinimoosbächli von dort, wo jetzt gebaut werden soll bis zur Pfadihütte viel grösser machen. Dies gäbe einen Riesenumbau und würde bestimmt fast 2 Millionen Franken kosten.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Dieser Betrag wird nicht ausreichen. Vorgesehen sind drei Etappen. Jemand, der etwas davon versteht, hat das Ganze auf 2.8 Millionen Franken geschätzt. Wir rechnen mit 3 Millionen Franken. Dies können wir nicht auf einmal stemmen.

Haller Friedrich

Es wäre schön gewesen, wenn man uns dies gesagt hätte. Das tönt nach Salomitaktik. Wenn wir den Betrag jetzt bewilligen, müssen wir zu den anderen beiden Etappen auch ja sagen. Damit habe ich etwas Mühe.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Es geht um ein hundertjähriges Hochwasser, das geschluckt werden muss.

Haller Friedrich

Jetzt sind es 20 cm und nachher 100 x mehr. Soviel Wasser kommt auch bei einem hundertjährigen Hochwasser nicht.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Ich habe es vor Jahren selber einmal erlebt, indem an meinem damaligen Wohnort das Haus von einem Bächli unter Wasser stand, wo die Leute nicht einmal wussten, dass es dort ein Bächli hat. Die Niederschläge waren so heftig, dass die Häuser gefüllt wurden. Das wünsche ich niemandem.

Haller Friedrich

Ich habe dies auch schon erlebt, aber da war der Ablauf verstopft, und nun ist er offen.

Küng Peter

Ich bin Anwohner des Bächlis und habe schon mit verschiedenen Leuten der Gemeinde darüber gesprochen. Dabei ist mir versprochen worden, dass in Zukunft besser informiert werde. Dies habe ich nämlich beanstandet. Ich bin natürlich froh, wenn die Kanalisation Ifangweg erneuert wird. Leider ist dies mit der Renaturierung verpackt, d.h. wenn wir das Eine ablehnen, kann auch das Andere nicht gemacht werden, was ich nicht möchte. Ich weiss, dass bei der Pfadihütte schon etwas renaturiert wird und bei uns die Fortsetzung ist. In der Strasse ist dann tatsächlich der Engpass. In solchen Fällen ist es sehr wichtig, dass informiert wird, was geplant ist und was schon gemacht worden ist. Die Informationen müssten transparenter erfolgen.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Peter Küng hat Recht. Dies ist nicht gut gelaufen. Wir haben letzte Woche dafür gesorgt, dass dies nicht mehr passieren wird. Richtigerweise geht man auf die Leute zu, welche es betrifft, und informiert sie.

Züsli Peter

Ich finde es gut, dass hochwasserschutzmässig etwas gemacht wird. Mit dem Vorgehen habe ich aber ein Problem. Der Kanton müsste auch etwas an dieses Projekt zahlen. Der Durchlass bei der Alzbachstrasse ist Sache des Kantons. In der Alzbachstrasse ist heute ein 40 cm Rohr. Dieses ist 2016 aufgrund eines Defekts des bestehenden 30 cm Rohrs eingebaut worden. Die Aussage, man müsse den Durchlass neu machen, weil es beim Heinimoosbächli Defizite gäbe, ist nicht richtig. Im Heinimoosbächli haben wir nur an zwei Orten ein Problem. Das Problem des Defizits liegt beim Bächli, welches von der Pfadihütte nach Pfeffikon in den Mühleweiher läuft. Das geplante Vorgehen muss offen bekanntgegeben und kommuniziert werden. Das Ganze kostet ohne Kanalisation ca. CHF 400'000.00. Das Projekt von der Mellastrasse bis zur Pfadihütte wird im unteren Teil bis zur Mellastrasse für die Offenlegung sicher 400'000 Franken kosten. Im oberen Teil 1.5 – 2.0 Millionen Franken. Es ist nicht korrekt, wenn uns dies für CHF 400'000.00 «verkauft» wird, obwohl man jetzt schon weiss, dass das Ganze am Schluss 2.8 Millionen kostet.

Wenn man die 1. Etappe wie geplant baut, haben wir mit Sicherheit Probleme, weil man durch die Renaturierung bis zur Leitung mit dem 30er-Rohr, welches Richtung Eishalle geht, Kies im Bachbett hat. Diese Leitung hat ein Gefälle zwischen 0.5 und 1.5 %, also praktisch nichts. Bei jedem Gewitter wird das Material ins Rohr geschwemmt, bleibt dort liegen und kann die Leitung verschliessen. Es ist gegen jede Logik, dass man nicht unten am Bach anfängt. Darum stelle ich aus folgenden Gründen einen **Rückweisungsantrag** an den Gemeinderat zur Überarbeitung des Projekts: Es fehlen ein Gesamtkonzept vom Heinimoosbach mit neuem Zulaufbach und auch eine Kostenzusammenstellung für das Gesamtkonzept sowie ein Kostenverteiler. Zudem müssen die Betroffenen vorgängig informiert werden und es muss mit den Arbeiten unten an der Mellastrasse gestartet werden.

Giger Julius, Gemeindeammann

Wir haben einen Rückweisungsantrag und können nur noch über diesen und nicht mehr über das Geschäft selber diskutieren.

Eichenberger Hans Peter

Ich möchte noch etwas wissen: Gibt es beim Mühleweiher in Pfeffikon ein Wassernutzungsrecht? Die Halbröhren, die dort oben eingelegt sind, stellen ein Problem dar. Dort kam schon einige Male das Wasser herunter, wenn es regnete. Hat Pfeffikon ein Recht auf das Wasser, welches oben abgeleitet wird? Das Wasser kommt von der Allmend und von der Pfadihütte und geht Richtung Pfeffikon/Mühleweiher. Dieses Wasser kann für uns zum Problem werden.

Giger Julius, Gemeindeammann

Dies können wir nicht beantworten. Wir werden es aber abklären.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Rückweisungsantrag.

a) Abstimmung Rückweisungsantrag

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen in offener Abstimmung zugestimmt.

b) Beschlussfassung

Da es sich um einen formellen Beschluss handelt, unterliegt dieser nicht dem fakultativen Referendum.

8. Verschiedenes und Umfrage

Giger Julius, Gemeindeammann

Wir haben vom 30. Juni bis 2. Juli 2023 Jugendfest. Wir hoffen auf schönes Wetter.

Das Hotel Bären ist verkauft. Wir sind mit den neuen Eigentümern zusammengekommen um zu erfahren, was geplant ist. Das Restaurant soll bleiben und im Hotelbereich sind Zimmer geplant, wo man selber ein- und auschecken kann.

Fehlmann Kurt

Bei den Ausschreibungen der Baugesuche sieht man in letzter Zeit häufig den Hinweis «nachträgliches Baugesuch». Ist da ohne Bewilligung gebaut worden und wird erst später ein Gesuch eingereicht? Kann es auch sein, dass die Baute dann abgebrochen werden muss? Werden solche Leute gebüsst?

Lanz Rudolf, Vizeammann

Beim nachträglichen Baugesuch geht es um etwas, das schon erstellt worden ist. Neben dem Baubewilligungsverfahren gibt es dann in den meisten Fällen noch ein Strafverfahren

mit einer Busse. Je nachdem muss die Baute zurückgebaut werden, wenn sie nicht bewilligungsfähig ist.

Obrist Dieter

Als meine Frau und ich vor zwei Jahren wieder ins Oberwynental zurückkamen, waren wir gespannt, wie sich Reinach entwickelt hat. Wir sind froh, dass die Schienen nicht mehr in der Strasse sind, und der Dorfplatz rund um das Gemeindehaus hat enorm an Charakter gewonnen. Wir stellen in Reinach eine unglaubliche Dynamik fest, bei der uns nicht immer wohl ist dabei. Es hat immer weniger industrielle Arbeitsplätze. Wohnungen stehen frei und trotzdem werden Mehrfamilienhäuser aufgestellt, bei denen es fast keine grünen Flächen mehr gibt. Der Verkehr wird immer mehr zum Ärgernis. Wenn man zu Stosszeiten in die Hauptstrasse einbiegen will, ist das fast nicht mehr möglich. Bei der Hochhauskreuzung gibt es Schleichverkehr, weil man in Stosszeiten von Beinwil am See her bereits auf der Höhe stehen bleibt. Die Natur leidet überall unter dem grossen Zivilisationsdruck. Wir haben dem Gemeinderat einen offenen Brief eingereicht, der von 80 Leuten unterzeichnet worden ist. Daraus ist die IG Vision Reinach entstanden. Wir trafen uns im August mit dem Gemeinderat und man sagte uns, wir müssen keine Unterschriften sammeln, da man den Handlungsbedarf sehe. Die Gemeinde hat zur Hitzeproblematik ein Positionspapier mit dem Titel «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» ausarbeiten lassen. Dieses Positionspapier bringt die Problematik perfekt auf den Punkt. Wenn man etwas ändern will, muss in Reinach ein bewusster Entscheid gefällt werden. Im Dezember haben wir uns wieder mit der Gemeinde getroffen. Die Abteilung Bau und Planung hat uns dabei informiert, dass das Positionspapier nicht umgesetzt werden könne, da die rechtliche Grundlage fehle. Es müsste die BNO abgeändert werden, was frühestens in sechs bis sieben Jahren der Fall sein wird. Wie kann man die Vorgabe mit dem verdichteten Bauen und die Hitze-strategie unter einen Hut bringen? Der Kanton hat mir gesagt, dass das Bauen innerhalb der Gesetzgebung Gemeindegange sei. Weshalb haben wir keine Baukommission, welche schaut, dass die Planungsgrundsätze der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) berücksichtigt werden? Dies wäre eine Zwischenlösung. Das Ziel der BNO müsste eine Verbesserung der Standortattraktivität sein. Die Bautätigkeit hat auf alles Auswirkungen: Umwelt, Ressourcen, Schule, Verkehr, Identität und Steuern. Die Planungsgrundsätze der BNO sind das Fundament der Bautätigkeit. Weil der IG Vision Reinach die Lebensqualität nicht egal ist, verlangen wir das Einhalten der Grundsätze. Wir können nicht mehr sechs bis sieben Jahre warten. Wir möchten, dass Reinach wieder selber steuern und nicht durch Anwälte von Renditegesellschaften gesteuert wird. Wir möchten einen Überweisungsantrag zur Bildung einer Baukommission stellen, welche die Abteilung Bau und Planung entlastet. Wir haben in unserem Flyer dargestellt, wie wir uns das vorstellen. Wir erhoffen uns damit, dass die Bautätigkeit in nachhaltigere und zukunftsweisendere Bahnen gelenkt wird.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Es braucht alles etwas mehr Zeit als wir dies gerne hätten. Es geht auch darum, wie man baut. Die Energiestrategie werden auch wir umsetzen müssen, d.h. wir sind an einer Energieplanung. Das Nächste ist die klimagerechte Siedlungsentwicklung. Wir werden einen Beitrag ins Budget aufnehmen, damit nächstes Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden kann. Was dabei rauskommt, wissen wir nicht; auch nicht, ob eine BNO-Revision gemacht

werden muss. In den letzten sieben Jahren haben die Bautätigkeit und die Bevölkerungsentwicklung stark zugenommen. Früher hatte eine Bau- und Nutzungsordnung eine Lebensdauer von 15 Jahren. Dann hat man die Überarbeitung in Angriff genommen und nach rund 20 Jahren ist die neue BNO in Kraft getreten. Der Kanton hat mit der Hitzekarte etwas veröffentlicht, bei dem es keine gesetzliche Grundlage gibt. Es gibt Gemeinden, bei denen dauert die Überarbeitung 8 – 10 Jahre und sie sind dann noch nicht fertig. Eine Baukommission kann keinen Druck von den Juristen wegnehmen. Wir haben seinerzeit alles ausgezont, was möglich war und keine Entschädigungsfolgen für die Gemeinde hatte. Wenn mehr ausgezont wird, wird es für die Gemeinde teuer, und Steuergelder müssten für Entschädigungsforderungen der Landbesitzer eingesetzt werden.

Giger Julius, Gemeindeammann

Wir sind daran. Wir haben den Weg mit der Arbeitsgruppe und dem Positionspapier aufgezeigt und werden prüfen, was gemacht werden kann.

Hintermann Jeannette

Ich kann mir dies mit den Juristen nicht vorstellen. Gibt es ein konkretes Beispiel? Wenn wir eine Bauordnung haben, kann man nicht darüber hinaus etwas entscheiden; auch wenn ein Jurist beteiligt ist.

Lanz Rudolf, Vizeammann

Oftmals haben Bauherren schon von Anfang an einen Rechtsanwalt zur Seite oder spätestens, wenn etwas nicht bewilligt worden ist. Dann trägt die Gemeinde das Prozessrisiko. Wir haben in diesem Jahr für den Juristen, den wir jeweils zu Hilfe ziehen, ca. CHF 100'000.00 budgetiert. Wenn jemand ein Baugesuch in einer Bauzone einreicht und die Vorschriften eingehalten werden, muss die Bewilligung erteilt werden. Bei den Planungsgrundsätzen geht es um das Ganze und nicht um das einzelne Projekt.

Haller Heinz

Ich möchte wissen, ob das Positionspapier mindestens einen Teil von dem, was Herr Obrist gesagt hat, abdeckt?

Giger Julius, Gemeindeammann

Die Aussagen von Herrn Obrist basieren auf dem Positionspapier. Dieses haben wir in Auftrag gegeben, nachdem wir zum ersten Mal mit der IG Vision Reinach zusammengekommen sind. Wir haben auch festgestellt, dass die Dynamik in der Bauerei gross ist. Wir müssen nun prüfen, was wir mit unserer bestehenden Bau- und Nutzungsordnung machen können und was allenfalls geändert werden muss. Wir sind mit dem Positionspapier zum Kreisplaner gegangen, der uns bestätigte, dass wir zuerst die gesetzlichen Grundlagen schaffen müssen. Wir werden mit dem nächsten Budget einen Kredit beantragen und können dann im Januar 2024 mit der Arbeitsgruppe starten. Das ist der Weg, den wir gehen wollen. Dies ist aus unserer Sicht auch der schnellste Weg und würde zu einem grossen Teil dem entgegenkommen, was Dieter Obrist gesagt hat.

Züsli Peter

Ich möchte dem Gemeinderat für die gute Lösung in der Eishalle mit der Lüftung danken. Jetzt kann man im Restaurant Eiszapfen einen Kaffee trinken, ohne dass man nach Pommes Frites schmeckt. Auch die Matchuhr ist gut.

Künzli Isabelle

Oben und unten bei der Lenzkirche werden Mehrfamilienhäuser gebaut. Wird es dort eine Busverbindung geben? Und wie sieht es bei der Haltestelle Eien aus?

Giger Julius, Gemeindeammann

Die Busverbindung Lenz ist geprüft worden und wurde wegen den hohen Kosten verworfen. Die Haltestelle Eien ist im Kantonalen Richtplan aufgeführt. Die Umsetzung ist aber erst in etwa 25 Jahren geplant. Wir haben dann beim Kanton interveniert und bekamen zur Antwort, dass die Haltestelle frühestens bei der nächsten Richtplananpassung 2026/29 geprüft werden könne.

Dieter Obrist, kannst du uns deinen Überweisungsantrag formulieren?

Obrist Dieter

Der Antrag steht auf dem Flyer und lautet:

Es wird per sofort eine unterstützende Baukommission für die Bauverwaltung geschaffen, die folgende Schwerpunkte bei Bauten über 3 Wohneinheiten kontrolliert:

- *Die Planungsgrundsätze der BNO müssen konsequent berücksichtigt werden*
- *Die Empfehlungen der kantonalen Hitze-strategie werden gemäss Positionspapier der Gemeinde Reinach eingehalten.*
- *Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Richtlinien innerhalb der bestehenden BNO aus, wie Biodiversität und Ökologie gefördert werden können und diese im Gemeindegebiet angewendet werden.*

Zusammensetzung der Baukommission:

- *Jurist/in*
- *Vertreter/in von Naturschutz (z.B.: Landschaftsschutzkommission, «Natur findet statt» etc.)*
- *Kritische/r an Gemeindeentwicklung interessierte/r (Orts-)Bürger/in*
- *Vertreter/in Gemeinderat (idealerweise Gemeindeammann)*

Es ist ein einstimmiger Entscheid für eine Baubewilligung der unterstützenden Baukommission nötig.

Giger Julius, Gemeindeammann

Das Einsetzen einer solchen Baukommission liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Daher kann darüber nicht abgestimmt werden. Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat.

Siegrist Peter

Wir haben im Juni 2016 die Planungsgrundsätze der BNO als verbindliche Beurteilungsgrundsätze für Baugesuche beschlossen. Dort steht zum Beispiel, dass jede raumwirksame Tätigkeit unter Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wald und Wasser zu erfolgen hat. Diese Grundsätze müssen neben den technischen Punkten zwingend bei der Beurteilung von Baugesuchen berücksichtigt werden, auch wenn verdichtet gebaut werden muss. Ich unterstütze daher die Bildung einer Baukommission, welche bei künftigen grösseren Projekten auf diese Punkte in der BNO achtet. Gemäss § 3 der BNO sind auch die Natur und das Mikroklima zu berücksichtigen. Ich bitte Sie daher, diesem Hinweis oder Wunsch Rechnung zu tragen.

Stadelmann Katharina

Kann unterhalb des Eichhörnli's gebaut werden, wenn ein Baugesuch abgelehnt worden ist? Wir haben ja noch keine Baukommission.

Giger Julius, Gemeindeammann

Ich sage es noch einmal: Das Einsetzen einer solchen Baukommission ist nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, da es eine fakultative Kommission ist.

Stadelmann Katharina

Was kann man jetzt machen, wenn das Baugesuch abgewiesen worden ist?

Giger Julius, Gemeindeammann

Wenn es abgewiesen ist, kann nicht gebaut werden. Aber das Bauvorhaben im Eichhörnli ist bewilligt worden.

Stadelmann Katharina

Ich habe es falsch gesagt. Das Baugesuch ist bewilligt, aber unsere Einsprachen sind abgewiesen worden. Bis das Positionspapier umgesetzt ist, dauert es ja sieben bis acht Jahre. Bis dann sind die Häuser längstens gebaut.

Giger Julius, Gemeindeammann

Wir wollen mit dem Positionspapier am 1. Januar 2024 starten und eine Arbeitsgruppe einsetzen.

Heiz Martin

Ich muss euch warnen. Das Vorgehen wie es von der IG Vision Reinach vorgeschlagen wird, ist ein Schnellschuss. Auch wenn der Gemeinderat eine Baukommission einsetzt und diese dann entscheidet, dass nicht gebaut werden darf, aber nach geltendem Recht alles konform ist, habt ihr keine Chance. Es würde dann nur viel kosten. Ich finde das Vorgehen, das der Gemeinderat vorschlägt und zuerst die nötigen Rahmenbedingungen schaffen möchte, richtig. Was mit dem Flyer vorgeschlagen wird, hat rechtlich weder Hand noch Fuss. Ich erinnere an das Baugesetz und das Raumplanungsgesetz, bei dem alle gejubelt haben, als es hiess, wir müssen Bauland sparen und verdichtet bauen. Das Resultat davon sehen wir nun im Sonnenberg. Wenn wir die Grundlagen nicht ändern, können wir auch nichts dagegen ma-

chen. Das vom Gemeinderat geplante Vorgehen ist richtig. Jules, kannst du noch einmal kurz sagen, wie es gedacht ist?

Giger Julius, Gemeindeammann

Wir liessen ein Positionspapier erarbeiten, das uns als Instrument zur Verfügung stehen wird. Wenn mit dem Budget dem Kredit zugestimmt wird, werden wir eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, der dann allenfalls Dieter Obrist oder jemand von der Natur- und Landschaftsschutzkommission angehören könnten. Wir würden im Januar 2024 mit der Arbeitsgruppe starten und versuchen, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit wir bei solchen Bauvorhaben Einfluss nehmen können. Es ist nicht so, dass wir nichts machen. In der Zeitung konnte man in einem Bericht über den Umbau der Migros lesen, dass auf Wunsch der Gemeinde Reinach Parkplätze aufgehoben und Grünflächen gemacht worden sind, damit noch Bäume gepflanzt werden können.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Gemeindeammann Julius Giger schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

I. PRÄSENZ UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT

| | |
|--|-----------|
| Stimmberechtigte | 275 |
| Zur endgültigen Beschlussfassung ist die Zustimmung von 1/5 der Stimmberechtigten = notwendig. | 55 |
| Anwesend sind | 33 |

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, das von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden kann.

Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden. Die heutige Versammlung ist verhandlungsfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

II. BEGRÜSSUNG

Gemeindeammann Julius Giger eröffnet um 22.05 Uhr die Versammlung und begrüsst alle anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

III. VERHANDLUNGEN

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. November 2022

Es erfolgt keine Wortmeldung.

a) Antrag

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 15. November 2022 genehmigen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, in offener Abstimmung zugestimmt.

c) Beschlussfassung

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechnungen 2022

Gemeinderat Philipp Härrli stellt als Ressortverantwortlicher das Rechnungsergebnis vor.

Fries Patrick, Mitglied der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft. Die massgebenden Haushaltsgrundsätze sind eingehalten worden. Die Buchhaltung wird sauber und übersichtlich geführt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Bilanzprüfung ist durch eine externe Stelle, das Treuhandbüro Marcel Widmer, vorgenommen worden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Finanzkommission beantragt der Versammlung die Genehmigung der Rechnungen.

a) Antrag

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge den Jahresrechnungen 2022 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, in offener Abstimmung zugestimmt.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates enthielten sich der Stimme.

c) Beschlussfassung

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Rechenschaftsbericht 2022

Es erfolgt keine Wortmeldung.

a) Antrag

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2022 der Ortsbürgergemeinde Reinach zustimmen.

b) Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, in offener Abstimmung zugestimmt.

c) Beschlussfassung

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Verschiedenes und Umfrage

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Julius Giger schliesst die Versammlung um 22.10 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen:

GEMEINDERAT REINACH AG
Der Gemeindeammann:

Julius Giger

Der Gemeindeschreiber:

Peter Walz